

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog	21.09.2021	
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	28.09.2021	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	07.10.2021	

**Betreff:****Aufstellung des 20. Bebauungsplan und der 10. Änderung des Flächennutzungsplan****Sachverhalt:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hermann Lietz-Schule Spiekeroog“ und Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB**

Die Herman Lietz-Schule gGmbH ist Eigentümerin der 82, 83, 84, 85, 118 der Flur 1 in der Gemarkung Spiekeroog und betreibt auf diesen Flächen ein staatlich anerkanntes Gymnasium mit Internat und ein Nationalpark-Haus mit Forschungsbetrieb in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Bauplanungsrechtlich sind diese Flächen nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen und werden im aktuellen Flächennutzungsplan als „Fläche für als „H.Lietz-Schule“ ohne flächige Abgrenzung dargestellt. Seitens des Landkreises Wittmund wird zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des Bereiches die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes angeraten. Ziel der Bauleitplanverfahren ist die planungsrechtliche Absicherung des gegenwärtigen und künftigen Schulbetriebs, des Betriebs des Nationalpark-Hauses sowie des angegliederten Forschungsbetriebs.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Hermann Lietz-Schule Spiekeroog“ und der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Flurstücke 82, 83, 84, 85, 118 der Flur 1 in der Gemarkung Spiekeroog umfassen (vgl. Anlage 1). Zu Übernahme der Planungskosten wird ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs.1 BauGB geschlossen (vgl. Anlage 2).

Nach Zusammenstellung noch ausstehender Planungsunterlagen für den Vorentwurf soll in der nächsten Sitzung des Rates über die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB entschieden werden.

**Beschlussvorschlag:**

Zur nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und Ordnung und der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Absicherung des gegenwärtigen und künftigen Schulbetriebs, des Betriebs des Nationalpark-Hauses sowie des angegliederten

Forschungsbetriebs beschließt der Rat der Gemeinde Spiekeroog die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spiekeroog und des Bebauungsplanes Nr. 20 „Herman Lietz-Schule Spiekeroog“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Spiekeroog und des Bebauungsplanes Nr. 20 „Herman Lietz-Schule Spiekeroog“ umfasst teilweise die Flurstücke 82, 83, 84, 85 und 118 der Flur 1 in der Gemarkung Spiekeroog.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (Anlage 1)

Spiekeroog, den 08.09.2021	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Koffinke, Björn)	<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Entwurf stadtebaulicher Vertrag